

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Blankensee

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.04.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Blankensee

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Frau Marion Seiler
Herr Heiko Ulrich
Herr Felix Vormelker
Herr Karl-Heinz Hering
Herr Thomas Dregler
Herr Max-Florian Müller
Frau Silvia Radloff
Frau Katarzyna Siakajlo-Jurys

Abwesende:

keine

Gäste:

Herr Dr. Grumbach (Gut Borken GmbH)
Herr Tillack (Gut Borken GmbH)
4 Einwohner

Schriftführung:

Frau Stephanie Radant

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 21.12.2020
- 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ der Gemeinde Blankensee, Gemarkung Blankensee, Flur 5, Flurstücke 5/1 und 7/1
Vorlage: BV/06-2021-362
- 9 Annahme Spende
Vorlage: BV/06-2021-364
- 10 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/06-2021-365
- 11 Beschluss über die Baumschutzsatzung der Gemeinde Blankensee
Vorlage: BV/06-2021-369

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Punkt „Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter“ wird zusätzlich als TOP 7 aufgenommen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich somit.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 21.12.2020

Das Protokoll vom 21.12.2021 wird ohne Änderungen oder Ergänzungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 21.12.2020 bekannt:

- BV/06-2020-353 Auftragsvergabe, Bepflanzung auf dem Friedhof einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-354 Auftragsvergabe, Ausbesserungsarbeiten Gemeindestraße einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-355 Zustimmung zur Grundstücksbenutzung und Dienstbarkeitsbewilligung für die Verlegung von MS-Kabeln und Errichtung einer Trafostation für das Vorhaben „Blankensee Funkturm“ einstimmig beschlossen
- BV/06-2020-356 Verkauf als gesetzlicher Vertreter, Gemarkung Pampow zurückgestellt

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Müller übergibt das Wort an Herrn Dr. Grumbach von der Gut Borken GmbH. Dieser stellt das Gut Borken und seine Projekt im Gemeindegebiet Blankensee vor.

- die alten Stallanlagen in Pampow könnten möglicherweise als Schweinemastanlagen genutzt werden → dazu ist ein Emissionsgutachten nötig
- er stellt auch die bereits modernisierten Stallanlagen in Rossow, anhand von Bildern, vor
- es ist geplant eine Bürgerversammlung in Pampow durchzuführen
- Probleme sind u. a. Geruchsbelästigung und Lärmbelästigung sowie die LKW, die zum Transport benötigt werden
- frühestens in zwei Jahren kann mit der Umsetzung gerechnet werden, da es sich um ein langes Genehmigungsverfahren handelt

Anschließend berichtet Herr Müller über Folgendes:

anonyme Grabstätte Pampow

- die Fläche wurde bepflanz (ca. 1.500 €)

Begrüßungsgeld für Neugeborene

- das Geld wurde an zwei Familien ausgezahlt
- der entsprechende Beschluss erfolgte im Jahr 2020

Baumpflanzungen

- in Blankensee (Richtung Grenzübergang) wurden 50 neue Bäume (Elsbeerbaum) gepflanzt
- die Finanzierung erfolgte durch den Alleenfonds des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Sirenen in Pampow und Blankensee

- beide Sirenen wurden erfolgreich ausgetauscht
- dies erfolgte mit einer Förderung in Höhe von jeweils 85 %

jährliche Einwohnerversammlung und Mieterversammlung

- unter Coronabedingungen ist die Versammlung nicht möglich
- bei Problemen können sich die Bürger an den Bürgermeister und die Mieter an Frau Burget wenden

Kreisumlage 2021 und Amtsumlage 2021

- Kreisumlage = 218.995,57 € (42,5 % Hebesatz)
- Amtsumlage = 113.542,53 € (20,5 % Hebesatz)

Informationen aus dem Trink- und Abwasserzweckverband

- Wasserpreis 2021 = 1,80/m³
- Grundpreis 2021 = 92,03 €
- die Tendenz 2022 geht dahin, dass eine Steigerung notwendig ist

Wasserdruckschwankungen (Dorfstraße 105/106 und Oberdorf Blankensee)

- zur Auswertung des Problems wurde ein Dauermessgerät installiert → die Ergebnisse müssen abgewartet werden

Grabanlage Schwarzwäller Pampow

- die Instandsetzung mit den restlichen Gittern ist demnächst geplant
- die Verantwortlichen sind Herr Roch, Herr Hering und Frau Seiler

B-Plan Pampow

- die Genehmigung ist erfolgt
- die Beschlussfassung zur Ausschreibung folgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung

Solarpark Blankensee

- der Aufstellungsbeschluss folgt heute

Außenanlagen Dorfstraße 105/106

- die Außenanlagen sollen durch Bepflanzungen gestaltet werden
- entsprechende Gestaltungsvorschläge liegen noch nicht vor
- ein Kostenvoranschlag der Firma Zimmermann Gala-Bau wird eingeholt

Dachboden Dorfstraße 105/106 (Dämmung)

- der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 20.000 €
- eine Förderung von 16.000 € aus dem Vorpommern-Fonds soll beantragt werden

Einwohnerbeschwerden (Sitzung vom 21.12.2020), Beobachtung der Grundstücke durch anderen Einwohner

- der Einwohner beobachtet nicht die anderen Einwohner, sondern spielt Pokemon

Bau des altersübergreifenden Wohnens in Blankensee

- der Erhalt von Fördermitteln ist derzeit schwierig

Eingabe beim Petitionsausschuss des Landtages M-V

- speziell geht es um das Biotop hinter dem Grundstück der Familie Lühn
- der Peditent erbittet die Öffnung des Biotops und Schaffung eines öffentlichen Weges
- die Stellungnahme des Landkreises ist erfolgt → die Schaffung des öffentlichen Weges wurde abgelehnt, weil sich dort seit 1945 kein öffentlicher Weg befindet

Herr Haack (sachkundiger Einwohner) weist darauf hin, dass im Amtsblatt darauf hingewiesen werden sollte, dass nach der Umsetzung der Sirenen in Pampow und Blankensee, kein Alarmknopf mehr vorhanden ist. Zur Alarmierung der Feuerwehr ist die 112 zu wählen.

→ Diese Information soll unbedingt im Amtsblatt erscheinen.

Beim Bauamt soll erfragt werden, ob es möglich ist, eine Tempo-30-Zone für die Ortsdurchfahrt Pampow, hier: Kreisstraße 81, einzurichten. Außerdem soll geklärt werden, ob ein Dehnungstreifen (wie bei der Bundesstraße 104 in Löcknitz) eingerichtet werden kann.

v. Bauamt

zu 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ der Gemeinde Blankensee, Gemarkung Blankensee, Flur 5, Flurstücke 5/1 und 7/1
Vorlage: BV/06-2021-362

Sachverhalt:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2025 mindestens 40 % und bis 2050 mindestens 80 % betragen (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017).

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern formuliert in ihrer Energiestrategie ambitionierte Ziele. Das Land bekennt sich zu seiner Rolle als Exporteur für erneuerbare Energien und will diese Position weiter ausbauen. Bis 2025 soll der Anteil des in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten Stroms aus erneuerbare Energien dem Flächenanteil des Landes in Höhe von 6,5 % am Bundesgebiet entsprechen. Dies soll über den weiteren Ausbau von Erzeugungskapazitäten erfolgen.

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuches. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Der Vorhabenträger plant die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit fest installierten Modulen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Die Gründung erfolgt durch die Rammung von Metallprofilen, die Versiegelung im Plangebiet beträgt dabei nur ca. 1 Prozent. Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt unabhängig von den staatlich geregelten Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eigenständig durch den Vorhabenträger am freien Markt. Dementsprechend wird keine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen. Das Projekt entlastet somit das Konto der EEG-Umlage und damit die Allgemeinheit. Durch das Projekt wird daher die Infrastruktur zur Versorgung der Allgemeinheit mit CO²-neutralem Solarstrom geschaffen, ohne dass der Allgemeinheit hierfür Kosten entstehen.

Die Erschließung soll über bestehende landwirtschaftliche Wege und die Ortslage Blankensee erfolgen.

Mit Umsetzung des Vorhabens werden erforderliche grünordnerische Maßnahmen zur Einbettung der Anlage in die Landwirtschaft umgesetzt, die eine Sichtbarkeit weitestgehend einschränken. Die Fläche unter und zwischen den Modulen soll durch Ansaat und Pflege zu

einer Frischwiese entwickelt werden, die positive Effekte auf die Bodenfunktionen und den Wasserhaushalt hat und eine Bodenerosion verhindert. Ein Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger unterbleibt für die Dauer der Nutzung. Der Boden kann sich dabei regenerieren, es gibt positive Effekte für die Fauna.

Ein regionaler Bezug wird u.a. über die Einbindung von lokalen Unternehmen im Rahmen der Errichtung, Wartung oder Pflege des Solarparks sichergestellt.

Ausgleichsmaßnahmen (wie z. Bsp. Heckenpflanzungen, das Anlegen von Blühwiesen, Entsiegelungen oder vergleichbare Ansätze), die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt werden, können auch extern, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, jedoch innerhalb des Gemeindegebietes, ihre Umsetzung finden.

Für die Bewohner der Gemeinde Blankensee soll ein vergünstigter ÖkosStrom-Tarif angeboten werden.

Die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung am Projekt kann entwickelt werden, wenn dies in der Gemeinde hinreichend gewünscht ist.

Eine Abstandsregelung von Photovoltaikanlagen untereinander wurde auf der Grundlage EEG vom Vorhabenträger geprüft und für diese Anlage als nicht relevant eingestuft.

Als Projektentwickler fungiert die wpd onshore GmbH & Co.KG mit der Niederlassung in Gubenstraße 44, 18055 Rostock und der für die Photovoltaik spezialisierten Niederlassung in Flößerstraße 60/3 in 74321 Bietigheim-Bissingen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger. Der Gemeinde Blankensee entstehen keine Kosten.

Diskussion:

Es soll geklärt werden, ob die Zuwegung des Eigentümers Vonnegut im Solarpark berücksichtigt wurde.

v. Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ der Gemeinde Blankensee.

Das Plangebiet befindet sich süd-östlich der Ortslage Blankensee auf derzeit intensiv genutzten Ackerflächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5/1 und 7/1 der Flur 5 in der Gemarkung Blankensee auf einer Fläche von ca. 80 Hektar.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Der Vorhabenträger hat mit den Eigentümern privatrechtliche Nutzungsverträge geschlossen und kann somit langfristig über die Flächen verfügen.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speichersysteme. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder durch eine Bürgerversammlung auszulegen.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung

Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindevahlbehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeinde Blankensee legt für die verbundene Landtags- und Bundestagswahl 2021 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Blankensee - 1 Wahlbereich
- 2 Wahlbezirke

Wahlraum:	WBZ 1 Gemeindezentrum	(Bezeichnung)
	Dorfstraße 85	(Straße)
	17322 Blankensee	(Ort)
	WBZ 2 Ballhaus	(Bezeichnung)
	Pampow Nr. 5	(Straße)
	17322 Blankensee OT Pampow	(Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Beschluss über die Baumschutzsatzung der Gemeinde Blankensee
Vorlage: BV/06-2021-369

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Baumschutzsatzung der Gemeinde Blankensee wurde überarbeitet. Eingefügt wurden neu § 9 und 10.

Vorgeschlagen wird, der Baumschutzsatzung zuzustimmen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt die Baumschutzsatzung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Müller beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Stephanie Radant
Schriftführung


Herr Stefan Müller
Vorsitz